



Ortsverein Eschweiler

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Geschäftsstelle

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 12. JUNI 2014

10.06.2014

Antrag II 151
Jm 12/6

**Antrag auf Fortführung und Anpassung der
Bezuschussung einer halben Stelle (50% BU) für den Bereich Allgemeine Soziale Beratung (ASB)
ab 01.01.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

für die anstehenden Haushaltsberatungen beantragen wir hiermit die Fortführung und Anpassung der Zuschussung für die halbe Stelle für den Bereich Allgemeine Soziale Beratung ab 01.01.2015 für die Dauer von weiteren zwei Jahren.

Unser Antrag basiert auf der getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und unserem Verband vom 20.12.2007, wonach wir ab 01.01.2008 eine halbe Stelle mit einer Fachkraft (Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin) für die ASB eingerichtet haben.

Für unseren Antrag ist zu berücksichtigen, dass

- a) wir in Eschweiler die einzige Beratungsstelle mit diesem umfangreichen und kompetenten Beratungsangebot sind
- b) die Klientenprobleme vielschichtiger und schwieriger geworden sind
- c) wir über ein breit gefächertes Netzwerk verfügen
- d) wir mit qualifiziertem Fachpersonal arbeiten
- e) wir mit drei Familienzentren Kooperationsverträge abgeschlossen haben
- f) wir zeitaufwendige Beratungen und Verhandlungen bzgl. Energierückstände und drohenden Energiesperren führen müssen
- g) wir seit dem 01.01.2013 im Auftrag d. Stadt Eschweiler die Beratung bei drohendem Wohnungsverlust übernommen haben

Ein Verzicht auf diese halbe Stelle hätte zur Folge, dass die steigende Anzahl von Hilfebedürftigen mit ihren Problemen auf die Stadt Eschweiler zugehen und somit den dortigen Ämtern zur Last fallen würden.

-2-

Nachstehend benennen wir nochmals die von uns zu leistenden Beratungsaufgaben der ASB für Menschen mit sozialen Problemlagen und für Leistungsempfänger nach dem SGB II:

- a) Beratung und Tätigkeiten basierend auf gesetzliche Aufgaben nach SGB II, SGB VIII, SGB XII
- b) Beratung bei familiären Konflikten, Erziehungsproblemen, Partnerschafts- u. Generationskonflikten, Trennung, Sucht, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Erkrankung, Existenznöte, Ausfüllen von Anträgen, Beantragung von Leistungen, unterstützende Hausbesuche, Vermittlung an andere Einrichtungen u. Fachdienste, Unterstützung von Frauen und Familien in akuten Gewaltsituationen, Anregung von Betreuungen etc.
- c) Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Eschweiler im Bereich der Räumungsklagen

Insbesondere durch die Übernahme der Beratung bei anhängigen Räumungsklagen ergibt sich für uns eine große Mehrbelastung. Die Fallzahlen der ASB sind vom Jahr 2012 auf 2013 extrem um 17 % gestiegen. Allein schon in 2014 (Jan. bis Mai) haben wir 31 Räumungsklagen bearbeitet, d. h. hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2014 mit dann mind. 74 Fällen würde dies wiederum eine spürbare Steigerung bedeuten.

Um dem hohen Beratungsbedarf der hiesigen Menschen und der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Räumungsklagen in der ASB weiterhin nachkommen zu können, sind wir unbedingt auf die Unterstützung der Stadt Eschweiler angewiesen, da es für uns keine anderweitigen Zuschussgeber für diese äußerst wichtige Arbeit gibt.

Deshalb beantragen wir für die Zeit ab 01.01.2015 bis 31.12.2016 die Fortführung sowie Anpassung des Zuschussbetrages, der seit dem 01.01.2008 mit € 27.100,00 bei Weitem nicht mehr die Personalkosten für eine halbe Stelle deckt. Nach erfolgten tariflichen Erhöhungen in den zurückliegenden sechs Jahren, die wir zwingend einhalten mussten, betragen die jährlichen Personalkosten unserer Fachkraft € 34.300,00 (50% BU, Gruppe S 12).

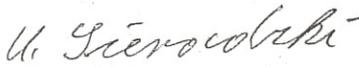
Diesen Betrag können wir nicht aus eigenen Mitteln finanzieren, zumal zu berücksichtigen ist, dass wir die zusätzlich anfallenden Sach- und Overheadkosten, die ebenfalls im Laufe der vergangenen Jahren gestiegen sind, nach wie vor selbst aufbringen.

Für unseren Verband ist jetzt die Situation eingetreten, wo wir den Fehlbetrag der Personalkosten in Höhe von € 7.200,00 nicht mehr selbst leisten können und als Folge dessen Gefahr laufen, den bisherigen Stellenumfang der ASB nicht weiter aufrecht erhalten zu können.

Gerne denken wir an die bisher gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Ihr Verständnis für unsere Anliegen und unseren gemeinsamen Einsatz für die bedürftigen und in Not geratenen Menschen hier in unserer Stadt. Dafür möchten wir uns bei Ihnen und den weiteren Verantwortlichen herzlich bedanken und hoffen in diesem Sinne sehr auf eine positive Entscheidung zu unserem heutigen Antrag.

Eine Kopie dieses Antrages übergeben wir an Herrn St. Löhmann als Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


U. Sieradzki, Vorsitzende


M. Leuchter, Finanzen/Verwaltung